

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche Belehrung bieten, zum großen Theil aber sind dieselben nur dem eigentlichen Pferdebekennen vollkommen verständlich und anderentheils theuer und deshalb wenig im Publikum verbreitet, zum Glück für die Händler, zum Nachtheil für die Käufer. Das vorgenannte kleine Buch macht auf viele Punkte aufmerksam, an die man beim Ankauf oft nicht denkt, die auch den meisten Käufern als berücksichtigungswerth oft nicht bekannt sind, und was als eine Hauptsache angesehen werden muß, — schenkt zu Gunsten des Käufers rücksichtslos reinen Wein ein. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß oft aus Unkenntniß zu hohe Preise bezahlt werden; daß die Preismachung oft nicht nach dem Werth des Pferdes gemacht wird, sondern nach der Person und dem Geldbeutel des Käufers; daß man sich nicht täuschen lassen soll von der Figur, sondern genau hinsehen müsse; daß man nichts glauben soll als was man sieht; daß alle Abmachungen schriftlich oder vor Zeugen gemacht werden sollten; wie vor Gericht die Worte ausgelegt werden: ich garantire für alle Fehler; der Werth eines Sachverständigen; der Werth eines thierärztlichen Ausspruchs; die durch das Gesetz geschützten Gewährsmängel; daß Pferdeprozeße auf alle Fälle zu vermeiden sind; Vorsicht bei fremden Pferden; Sehen, fühlen und schmecken; Beobachtungen im Stall; die Persönlichkeit des Vermittlers; Musterung im Stehen und zwar beim Standort vor dem Pferd, neben dem Pferd, hinter dem Pferd; in der Bewegung (dabei ist das Vorleben des Pferdes in Betracht zu ziehen); das Vorreiten, Vorfahren; das Selbstprobiren entweder unter dem Sattel oder eingespant; was der Thierarzt untersuchen soll; letzte Besprechung und Abschluß des Kaufs; die Abnahme, Transport, Ablieferung, z. B. daß am Bestimmungsort angekommen das Pferd sofort auf seinen Gesundheitszustand untersucht werden solle und Krankheitserscheinungen protokolllarisch niedergeschrieben und ohne Zeitverlust dem Käufer mitgetheilt werden sollen.

W. Sch.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassungen.) Der Bundesrath hat den nachstehenden Offizieren die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende des Jahres 1885 ertheilt, unter Verdanfung der geleisteten Dienste.

Generalstab. Generalstabskorps. Herr Oberstlieutenant Georg Thormann in Bern.

Eisenbahnabtheilung des Generalstabs. Herr Oberstlieutenant Kaspar Arbenz in Zürich; Herren Majore Jean Meyer in Lausanne, Heinrich Hübner in St. Gallen.

Infanterie. Herren Obersten Samuel Bachofen in Basel, Emil Bonnard in Lausanne, Rudolf v. Erlach in Münstingen, Emil Wärlacher in St. Gallen; Herren Oberstlieutenants Cosmus Jenny in Ennenda, François Biquerat in Lausanne, Albert Verfin in Bern.

Kavallerie. Herr Major Viktor Eschmann in Bern; Herren Hauptleute Michael Hößli in Zürich, Adolf Brodbeck in Liestal, Olov. Bonzanigo in Bellinzona, Johann Alexander in Fideris, Ferd. Dupasquier in Neuenburg, Karl Wischer in Basel, P. A. Melly in Witz bei Güns; Herr Oberstlieutenant Léon Olaz von St. Immer.

Artillerie. Herr Oberstlieutenant Rudolf Frey in Basel; Herren Majore Rudolf Nicollier in Vevey, Henri de Constant in Lausanne; Herren Hauptleute Emil Lichte in Reconvillier, Robert Meyer in Herisau; Herr Lieutenant August Mounoud in Montreux.

Genie. Herr Hauptmann Wilhelm Bachofen in Basel; Herren Oberlieutenants Gustav Guebod in Bern, Salomon Pestalozzi in Zürich, Heinrich Reutlinger in Oberstrass, Albert Frey in Baden, Theophil Usteri in Zürich, Theodor Furrer in Winterthur; Herr Lieutenant François Delmoges in Genf.

Sanität. Aerzte. Herren Hauptleute Peter Pozzi in Poschiavo, Adolf Weibel in Königsfelden, Franz Lusser in Altdorf, Emil Dupont in Lausanne, Josef Stupnitsky in Burgdorf, Peter Schüpbach in Ober-Diesbach, Gottlieb Gruber in Chaux-de-Fonds, Franz Riedi in Ilanz, Bernhard Stesler in Riesbach, Adolf Müller in Sumiswald, Arnold Ott in Luzern, Adolf Grubenmann in St. Gallen, Albert Biber in Basel, August Garin in Yverdon, Friedrich Bühler in Luzern, Raymond Hauser in Näfels, Camille Rebard in Genf, Dominik Maggi in Mendrisio, Louis Henri Colladon in Genf, Albert Hugelschöfer in Basel, Giuseppe Bongelli in Riviera, Theodor Chailand in Aigle de Lévy, Giac. Spinelli in Sarno; Herr Lieutenant August Freuler in Gersau.

Pferdeärzte. Herr Oberstlieutenant Benedikt v. Däniken in Restenholz; Herr Lieutenant Hermann Frey in Wetzlingen.

Verwaltung. Herren Hauptleute Franz Schmitz in Altdorf, Karl Sulzberger in Frauenfeld, August Burchardt in Basel, Karl Ott in Winterthur, Louis Deluz in Romanel, Gottfried Rindler in Bern, Leopold Moser in Hitzkirch, Karl Reichlin in Schwyz, Severin Motta in Altdorf, Paul Exorler in Münster, August Meylan in Bern, Emil Schallch in Schaffhausen, August Hirt in Solothurn, Jules Carey in Genf, Emil Altherr in Speicher; Herren Oberlieutenants Heinrich Ziegler in Gigg, Karl Stricker in Zürich, Emil Bauser in Neuenburg.

Militärjustiz. Herr Hauptmann Henri de Cocatrix in St. Maurice.

Stabssekretariat. Herren Adjutant-Unteroffiziere Chr. Gasser in Thun, Robert LaRoche in Basel, Joh. Lehmann in Oberentfelden.

— (Uebersetzungen in die Landwehr.) Auf Ende 1885 sind folgende Offiziere in die Landwehr versetzt worden:

Kavallerie. Herr Hauptmann Alex. de Bubé in St. Léger.

Artillerie. Herren Hauptleute Friedrich Grob in Degersheim, Joh. Walther in Schermenmühle bei Bern, Emil Rusca in Locarno.

Genie. Herren Hauptleute Friedrich Gerster in Bern, Hans Ziegler in Zürich; Herren Oberlieutenants Karl Hünervadel in Lengnau, Alex. Sulzer in St. Gallen, Hans Studer in Bern.

Sanität. Aerzte. Herren Hauptleute Friedr. Waldbogel in Benken (Zürich), Otto a. Porta in Schuls, Meinrad Gyr in Einsiedeln, Robert Ganz in Wädenswil, Henri Jeanneret in St. Blasie, Heinrich Keller in Derlikon, Oswald Heer in Lausanne, Rudolf Deri in Basel, Rudolf Gerster in Weinfelden, Eduard Wunderli in Weßikon, Jakob Allemann in Zweisimmen, Leonhard Juvalta in Zug, Niklaus Fühthold in Auw, Viktor Mercanton in Lausanne, Charles David in Versoir, John Murisier in La Sarraz, Robert Binswanger in Kreuzlingen, Georg Reiner in Solothurn, Burthard Nittelbach in Muri, Eduard Staffelsbach in Büron, Robert Studer in Bern, Simon Moritz in Rüthi (St. Gallen), Joseph Pasqueler in Gully.

Apotheker. Herren Oberlieutenants Adolf Wartenweiler in St. Gallen, Charles Dupertuis in Rolle, Charles Peter in Aubonne, Hans Schultze in Zürich.

Pferdeärzte. Herren Hauptleute Hans Probst in Koppigen, August Stutz in Pfäffikon, Albert Weber in Uster; Herren Oberlieutenants Joseph Hübscher in Hochdorf, Adolf Strebel in Tour de Tréme, Ant. Gingsin in Locarno, Friedrich Hofmann in Lengnau (Bern), Johann Streit in Zimmerwald, Albert Pfister in Kriessstetten.

Verwaltung. Herren Hauptleute Eduard Henny in Lausanne, Rudolf Sigrift in Luzern, Joseph Hoffstetter in Luzern, Hans Biehl in Bern, Johann Schmid in Thun, David Lehner in Baden, Ernst Zellweger in St. Gallen, Gottfried Lüdi in Thun, Arnold Münch in Genf, Gustav Kapin in Lausanne; Herren Oberleutenants Joseph Dumont in Estavayer, Samuel Saugy in Genf, Wilhelm Frölich in Winterthur, Christian Mischberger in Laufen, Heinrich Bleisler in Zofingen, Ruma Châtelain in Chaux-de-Fonds, César Schöller in Zürich.

— **(Uebertragungen von Kommandos und Versetzungen)** haben stattgefunden:

Generalstab. Herr Hauptmann Henri Näf in Lausanne wurde zur Disposition gestellt, sowie Herr Hauptmann Adolf Steinmann in Köln, bisher im Armeestab.

Infanterie. Herr Oberst Ch. Fonjallaz in Gully (Waadt), bisher Kommandant der I. Infanterie-Brigade in der Landwehr, wurde zur Disposition gestellt.

Herr Oberst Theodor de Vallière in Nigle (Waadt), bisher Kommandant der II. Infanterie-Brigade in der Landwehr, wurde zur Disposition bei der Artillerie gestellt.

Herr Oberst J. de Cocatrix in St. Maurice, bisher Kommandant der II. Infanterie-Brigade im Auszug, wurde zum Kommandanten der II. Infanterie-Brigade in der Landwehr ernannt.

Herr Oberstlieutenant Jb. Inghalber in Ebnet (St. Gallen), bisher Kommandant des 27. Infanterie-Regiments, wurde zur Disposition gestellt, sowie Herr Lieutenant Franz v. Arx in Solothurn, bisher im Armeestab.

Kavallerie. Herr Major Julian Laet in Solothurn, bisher Kommandant des 5. Dragoner-Regiments, ist zur Disposition gestellt worden.

Genie. Herr Major Hans v. Muralt in Zürich, bisher Kommandant des 8. Genie-Bataillons.

— **(Militärtritt des Oberst Jakob von Salis als Kreis-Instruktor.)** Herr Oberst Jakob von Salis, von Jenins (Graubünden), welcher von 1858 an als Oberinstruktor des Kantons Graubünden, von 1866 weg als eidg. Oberinstruktor der Scharfschützen und von 1875 an als Kreisinstruktor der II. Division bei der Militärinstruktion thätig war, hat vom Bundesrath unter bester Verdankung seiner langjährigen vorzüglichen Dienste am Ende dieses Jahres die nachgesuchte Entlassung von letztgenannter Stelle erhalten.

— **(Militärtritt des Herrn Oberst Stadler als Kreis-Instruktor.)** Dem Obersten Stadler, welcher seit Anfangs der fünfziger Jahre theils in kantonalen, theils in eidgenössischen Kursen als höherer Lehrer und seit 1875 als Kreisinstruktor der V. Armee-Division bei der Militärinstruktion thätig war, ist vom h. Bundesrath die gewünschte Entlassung von der letzteren Stelle auf 31. Dezember 1885 unter bester Verdankung seiner vorzüglichen Dienste ertheilt worden. Die allgemeine Anerkennung, welche die Instruktion der Infanterie-Truppen der V. Division bei den diesjährigen Divisionsübungen von allen Sachverständigen fand, mag den an Jahren vorgerückten Offizier veranlaßt haben, den Augenblick des Erfolges zu benützen, sich von der Stelle, die er mit Ehren bekleidet hat, zurückzutreten. Δ

— **(Bewaffnung der Feldweibel des Genie.)** Vom 24. Oktober 1885. Den Feldweibeln des Genie sollen bei Anlaß der nächsten Korpsbesammlung die Gewehre abgenommen werden, in der Meinung, daß deren Bewaffnung inskünftig nur aus dem Facktsinnmesser bestehen soll.

— **(Verordnung über Verwendung der Kavalleriepferde bei Feuerandrücken.)** In theilweiser Abänderung des Bundesrathsbeschlusses vom 13. September 1878, betreffend das Verbot der Verwendung der vom Bunde angekauften Kavalleriepferde zum Spritzenfahrtdienst (Mil.-Verordnungsblatt 1878, pag. 127) ist das Militärdepartement ermächtigt, denjenigen Ortsgemeinden bzw. Gemeinden, welche wegen Pferdemangel, ohne Verwendung allfällig vorhandener Kavalleriepferde, die Ortspritzen bei Feuerandrücken nicht bespannen können, zu gestatten, diese Pferde benutzen zu dürfen, mit dem Vorbehalt, daß ein außer

Dienst entstandener Schaden an denselben gesetzgemäß zu vergüten sei.

— **(Für die Unterbringung von Kriegsfuhrwerken im Depot Thun)** herrscht fortwährend Raummangel. In Folge der Neuanschaffungen, besonders an Geschützen und Transportwagen, die bis zu ihrer Ablieferung an die Truppenteile in Thun zu verbleiben haben, sind die dortigen Zeughäuser stets überfüllt und es kann deshalb auch das Schulmaterial während des Winters nicht geordnet magaziniert werden. Dagegen ist die Depotverwaltung in Thun auch bezüglich ordentlicher Aufbewahrung von anderem Kriegsmaterial häufig in Verlegenheit. Um dem bestehenden Raummangel abzuhelfen, beantragt daher der Bundesrath der Bundesversammlung den Bau eines geräumigen, 59,0 m. langen und 16,0 m. breiten Magazingebäudes in dessen Erdgeschosß Kriegsfuhrwerke und in dessen oberem Stock Ausrüstungsmaterial u. s. w. untergebracht würden. Die bisherigen Kosten werden laut Plan und Vorschlag auf 43,000 Franken zu stehen kommen.

— **(Militärbauten.)** Da die Arbeitslokale der Konstruktionswerkstätte in Thun nicht mehr ausreichen, so soll derselben die westliche Hälfte des umliegenden sogenannten Direktionsgebäudes der Munitionsfabrik zugetheilt werden, wodurch letztere die Lokale zum Anfertigen der Minenzünder, zum Aufbewahren und Erlesen der alten Geschosse und Metalle, zum Gießen der Schrapnelkugeln u. s. f., ferner die Messinggießerei und die Werkstätte der Spengler und endlich die Schreinerwerkstätte, sowie verschiedene Holz- und Vorrathskammern verliert. Der Bundesrath will nun von diesen Arbeitsbranchen alle diejenigen, welche das Anfertigen von Artilleriemunition betreffen, in einem Schuppen, die Schreinerwerkstätte dagegen in einem eigenen Schuppen unterbringen. Die Kosten des Neubaus werden sich auf 25,000 Fr. belaufen, während der Schuppen für die Schreinerwerkstätte zu 2300 Fr. veranschlagt ist.

Die Munitionsmagazine, welche die Eidgenossenschaft gegenwärtig besitzt, sind vollständig überfüllt und es ist keine Möglichkeit vorhanden, durch Miete von Kantonen sich weiteren Platz zu verschaffen. Der Bau von wenigstens einem großen Magazin an einem geeigneten Orte der Zentralschweiz nach Art des zuletzt in Rohr bei Aarau erstellten läßt sich daher nicht umgehen. Das Gebäude wird inklusive Ankauf des nöthigen Bauteils auf zirka 30,000 Fr. zu stehen kommen.

Für genannte zwei Neubauten verlangt der Bundesrath von den gesetzgebenden Räten den erforderlichen Kredit.

— **(An- und Abmeldung Studirender.)** Nach dem Wortlaute des § 28 der Verordnung über die Führung der Militärkontrollen und der Dienstbüchlein vom 23. Mai 1879 hat sich jeder Dienst- oder Ersatzpflichtige beim Weggang aus einer Gemeinde beim Sektionschef abzumelden und es dürfen ohne Vorweisung des Eintrages der Abmeldung im Dienstbüchlein von den Behörden keinerlei Ausweisschriften ausgehändigt werden. Sodann hat sich nach § 29 der erwähnten Verordnung der Träger eines Dienstbüchleins beim Einzug in eine andere Gemeinde beim Sektionschef anzumelden.

Diese Bestimmungen können, im Zusammenhang betrachtet, einzig den Sinn haben, daß die An- und Abmeldungen nur von solchen Wehr- oder Ersatzpflichtigen gefordert werden sollen, die unter Erhebung der Ausweisschriften aus einer Gemeinde definitiv wegzgehen, oder die unter Hinterlage von Ausweisschriften in eine Gemeinde einziehen, um sich dort für längere Zeit aufzuhalten.

Wie jedoch dem Militärdepartement zur Kenntniß gelangt ist, wollen die Eingangs erwähnten Vorschriften auch auf Studirende, welche nach Schluß der Semester sich in die Ferien begeben und sich während derselben bald da, bald dort für kürzere oder längere Zeit aufhalten, angewendet und dieselben in Folge dessen für unterlassene An- und Abmeldung gebüßt werden. Das Departement erachtet nun ein solches Verfahren als unzulässig, weil einerseits die Studirenden beim Abgang in die Ferien in der Regel ihre Ausweisschriften nicht erheben und daher auch während der Ferien ihr rechtliches Domizil am Studienorte beibehalten.

halten und soann anderseits weil die Ferien auch mit dem Termin für Anlage des Militärpflichtersches nicht kollidieren.

Die Militärbehörden der Kantone sind eingeladen, die Kreis-kommandanten und Sektionschefs dahin zu verständigen, daß die Bestimmungen der §§ 28, 29, 30 und 33 (1) der Verordnung über die Führung der Militärkontrollen vom 23. Mai 1879 auf Studirende, welche sich in die Ferien begeben und während ihrer Dauer den Aufenthalt ändern und nach Ablauf derselben wieder an den Studienort zurückkehren, keine Anwendung finden sollen.

— (Stadtvernischer Offiziersverein.) Für den Winter 1885/86 sind folgende Vorträge vorgesehen: Am 18. November Hauptmann Zwisch: Das neue Grenzerreglement der französischen Infanterie. Am 2. Dezember Hauptmann Guggelsberg: Der militärische Vorunterricht vom 16. bis zum 20. Altersjahre. Am 16. Dezember Hauptmann Wildbolz: Erinnerungen aus Deutschland. Am 13. Januar Oberst Schumacher: Die Geschütze kleinen Kalibers für rapides Feuern, Nordenfeld, Hotchkiss, Gardner, Gatling u. s. w. Am 27. Januar Major Biaget: Die Vertheidigung der Eisenbahnen. Am 10. Februar Major Dr. Dick: Das sanitärische Ergebnis der letztjährigen Rekrutierung. Am 17. Februar Oberstleutnant Scherz: Die Belastung des Infanteristen. Am 3. März Hauptmann Blechli: Die Ernährung der Soldaten. Für die frei bleibenden Mittwochssitzungen sind Uebungen im Planmonövriren in Aussicht genommen, zu deren Leitung sich Herr Oberstleutnant Scherz bereit erklärt hat.

— (Der Offiziersverein St. Gallens) strebt die Abschaffung des „Ordinäre“ an. Der Wund soll ersucht werden, die Lieferung von Kochholz, Salz und Gemüse ebenfalls auf seine Rechnung zu übernehmen. B. R.

U n s l a n d.

Deutschland. (Die diesjährigen Herbstmanöver.) Die Militärzeitung für Deutsche Landwehr-Offiziere schreibt: Das Charakteristische der diesjährigen Herbstmanöver sind die Umgehungen beim Angriff einer feindlichen Stellung. Bei der gewaltigen Defensivkraft der modernen Waffen ist die Front einer Aufstellung in den meisten Fällen zu stark, um gegen dieselbe einen Angriff mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können. Unwillkürlich wird der Angreifer daher seine Aufmerksamkeit auf die feindlichen Flanken richten und versuchen, durch Umgehung einer der Flügel an einer schwächeren Stelle sein Übergewicht zur Geltung zu bringen. Er wird dieses erreichen, wenn es ihm gelingt, den Gegner möglichst lange über seine Maßnahmen im Unklaren zu lassen, und schließlich überraschend aufzutreten. In diesem Falle ist er hier der Stärkere auf dem Gesichtsfelde, und eine schnelle Ausnutzung seiner Ueberlegenheit wird den Gegner in den meisten Fällen zum Ausgeben seiner ganzen Stellung zwingen.

Es leuchtet somit ein, daß auch gegen schwer angreifbare Stellungen die Umgehung unter gewissen Umständen zu Erfolgen führen kann, und daß dieselbe zu den Hülfsmitteln gehört, auf welche die Taktik oft wird zurückgreifen müssen.

Allerdings müssen manche Bedingungen erfüllt sein, falls die Umgehung die erhoffte Wirkung hervorbringen soll.

Unsere Avantgarde stößt z. B. auf den Feind, der auf einer glattschüssigen ansteigenden Höhe Stellung genommen hat und unsere Reiten mit Artilleriefeuer begrüßt. Da unser Auftrag die Fortnahme jener Stellung fordert, so entwickelt sich unsere Avantgarde gegen dieselbe. Auch die Artillerie des Gros wird zum Geschützkampf vorgezogen und in Position gebracht. Soll nun das Gros zu einer Flankenbewegung benutzt werden, so muß es in diesem Augenblicke noch so weit von dem Feinde entfernt sein, daß dieser unsere Bewegungen nicht einschen kann. Während sich die Avantgarde entwickelt, begibt sich der Kommandirende auf eine dominante Höhe, rekonnoßirt die feindliche Aufstellung, vergleicht die Konfigurationen des Terrains mit dem Bilde der

Karte und entsendet nöthigenfalls Offiziere, um gewisse Unklarheiten der Zeichnung, Passirbarkeit von Wasserläufen, Deckung eines Weges gegen feindliche Einsicht u. dgl. festzustellen.

Unterdessen hat die Avantgarde sich ernsthaft engagirt, um den Feind zur Entwicklung zu zwingen und seine Aufmerksamkeit in Beschlag zu nehmen. Ein nur hinhalten des Gefechts, welches schließlich ganz verstimmt, kann hier nicht zum Ziele führen, der Gegner würde im Gegentheil bald erkennen, daß man vor seiner Front nur demonstriert, und eine seiner Flanken bedrohen werde; er würde mit Hilfe seiner Kavallerie die Anmarschrichtung des feindlichen Gros feststellen und Zeit finden, die geeigneten Gegenmaßregeln zu treffen.

Es ist somit nothwendig, daß eine Umgehung ohne großen Zeitverlust ausgeführt wird.

Soll schließlich die umgehende Truppe mit Ungeßüm den Sieg erzwingen, so muß sie frisch an den Feind gebracht werden. Dieser Punkt wird bei vielen Friedensumgehungen leider nicht genügend gewürdigt. Die moralischen Faktoren lassen sich im Frieden eben nicht in richtiger Weise darstellen und doch sind gerade sie im Kriege so oft die entscheidenden. Die Wege, auf welchen man den Umgehungsmanöver ausführt, sind in den meisten Fällen nur Kolonnenwege; man umgeht den Berg auf der Horizontalen, ohne auf die Höhenbeschaffenheit Rücksicht zu nehmen, daher sind dergleichen Märsche ungleich anstrengender als Reisesmärsche. Sehr oft werden Terrainhindernisse das Abbrechen der Fronten veranlassen und Störungen erzeugen, welche durch späteres Aufsuchen wieder ausgeglichen werden müssen. Der erklärliche Wunsch bei unseren Friedensmanövern, die höheren Vorgesetzten nicht zu lange warten zu lassen, erzeugt dazu unwillkürlich ein Anfeuern der Truppe zu noch schnellerem Marschiren, und so sehen wir oft Umgehungscolonnen in abgeheitem und übermüdetem Zustande sich zum Angriff gegen eine Stellung formiren, zu deren Sturm intakte Truppen ihre volle Kraft einsetzen müßten.

Die lebende Kraft resultirt aus der Schwere und der Anfaßgeschwindigkeit; die lebende Kraft eines Angriffs also aus der Zahl der Streiter und aus dem augenblicklichen Zustande derselben, ihrem moralischen Werthe. Bei vielen zeitraubenden Umgehungen würde man im Kriege durch Uebermüdung der Truppe reichlich das an moralischem Werthe verlieren, was man an Zahlüberlegenheit gegen die schwächere Flanke des Gegners gewinnen möchte. Ein Nutzen aus solcher Umgehung ist also schon mathematisch in Frage gestellt.

Ohne den Werth der Umgehungen zu unterstützen, liegt doch einem energischen Gegner gegenüber eine große Gefahr in der Manie, jede Stellung um jeden Preis zu erobern zu wollen. Und diese ist es, auf welche wir aufmerksam machen möchten. Bei dem ersten feindlichen Kanonenschuß, welcher uns die wahre feindliche Stellung des Gegners verräth, darf der Blick nicht ängstlich auf die Karte fallen, um einen Schlupfweg zu entdecken, der uns möglichst ungesehen in die feindliche Flanke führt. Das steht nicht im Einklang mit den bisher in der Armee üblichen Traditionen. Vorsicht ist zu allen Dingen nützlich, aber zu viel Vorsicht führt selten zum Ziel. Man vergesse nicht, daß die Umgehungscolonnen, die sich mühsam um Berge und Wälder windet, durch einen, in der Front unternommenen, energischen Vorstoß des Gegners nur zu leicht in die gefährlichste Lage kommen kann und erinnere sich, daß dergleichen Verlassen der Operationsstraße mit der Masse aller Kräfte im Kriege schon im Interesse der Trains und Kolonnen nur höchst selten ausgeführt werden kann. Sehr oft entspringen die großen Friedensumgehungen nicht der unbedingten Nothwendigkeit, sondern dem Schema, d. h. dem Gedanken, daß ohne Umgehung keine Stellung anzugreifen ist. Und dieses Schema ist es, vor dem zu warnen ist. Sind Umgehungen nöthig, so führe man sie aus mit Vorsicht und Energie. Sind sie nicht nöthig, so vermeide man sie. Schematisch angewendet, ihrer selbst willen, sind sie vom Uebel, rauben uns den frischen, altpreussischen Geist der kühnen Offensive und gewöhnen uns an ein ängstliches, nicht zielbewusstes Umhertappen auf dem Gesichtsfelde. Sie haben nichts gemein mit dem Manövriren während des Kampfes, dem Ueberflügeln u. dgl.; sie sind nur zeitraubend. Die Truppe, welche anstatt zu kämpfen, ihre Kräfte in Umgehungen verstreut, hat kaum ein Interesse an dem Ausgang des Kampfes, kommt selten zu Schuß und lernt sehr wenig.

Auch mit der besten Regel, schematisch angewendet, kann man zur Niederlage gelangen; nur die vorsichtige, aber kühne Offensive hat bisher stets zum Erfolge geführt.